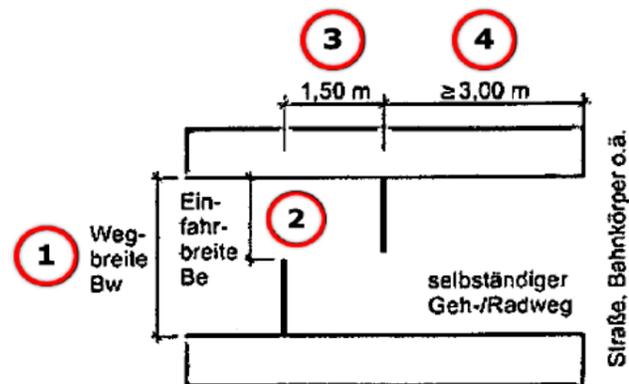


2016 VV 110 Anlage 9 Aufstellung Kategorie "rot"

	Straße	Standort	Wegbreite (1)	Einfahrbreite (2)	Abstand zwischen Umlaufsperrn (3)	Abstand zur querenden Straße/Wege (4)	Umlaufsperrn überlappend		Beleuchtung/ Reflektierung		Beschilderung	Sinn & Zweck der Umlaufsperrre (Durchfahrt v. KFZ verhindern/ Schutz der Radfahrer)	Bild-Nr.	Bemerkungen
							ja	nein	ja	nein				
18	Hauptstraße	Verbindung zur L 550	4,60 m	1,20 m	1,07 m	2,00 m	x		Beleuchtung & Reflektierung		VZ 205 (Vorfahrt gewähren)	Schutz der Radfahrer	42	Besondere Gefahrenlage (Landstraße/unübersichtliche Stelle); Umlaufsperrn sollten nicht verändert werden
29	Südstraße	Sperren Antoniusweg	9,45 m	3,40 m	1,05 m	0,00 m	x		Beleuchtung & Reflektierung		VZ 240, VZ 325.1 (Gemeinsamer Geh-/ Radweg u. Beginn eines Verkehrsberuhigten Bereichs)	Durchfahrt von KFZ verhindern/ Schutz der Radfahrer	21	Besondere Gefahrenlage; viel genutzter Geh-/Radweg; Durchfahrt zum Wohngebiet Am Schlaubach wird durch die Umlaufsperrn effektiv verhindert; Umlaufsperrn sollten nicht verändert werden

■ Besondere Gefahrenlage, daher sollten die Umlaufsperrn bestehen bleiben



Abmessungen an Umlaufsperrn (Gitter ohne Überlappung anordnen)

Wegbreite Bw (m)	Einfahrbreite BE (m)
2,00	1,15
> 2,00 -2,50	1,30
> 2,50	1,50